a.) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 25.01.2021 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept 2021.

b.) Die für einen Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ für Investitionen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

c.) Der Rat beschließt zusätzlich folgende Verpflichtungsermächtigungen in 2021
VE21-0001 Feuerwehr, Pickup Hilberath i.H.v. 80.000 €,
VE21-0002 Feuerwehr, MTF Flerzheim i.H.v. 70.000 €,
VE21-0004 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz i.H.v. 366.800 €,
VE21-0005 Gesamtschule i.H.v. 624.500 €,
VE21-0006 Unter den Linden, Straßensanierung i.H.v. 155.000 €,
VE21-0007 Liegenschaft Koblenzer Straße, Grundsanierung i.H.v. 363.000 €,
VE21-0008 Betriebshof, Erweiterungsbau i.H.v. 300.000 €.